

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019
- Öffentlicher Teil -**

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13005

Anlage:

HH 2019 Eckdatenbeschluss – Umsetzung der geplanten Beschlüsse

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 11.10.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

In der Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2018 wurde der Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2019 gefasst.

Insbesondere wurde dabei die Erhöhung der konsumtiven Auszahlungen und die Ausweitung der Personalstellen auf Grundlage der von den Referaten geplanten Beschlüsse festgelegt.

Die Steigerung der Stellenausweitung aufgrund der Anmeldung wurde stadtweit auf 683 Vollzeitäquivalente (VZÄ) begrenzt, zuzüglich 147 VZÄ, die refinanziert werden. Die Steigerung der konsumtiven Auszahlungen (ohne Personal) wurde auf 121 Mio. € festgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Für das Kulturreferat ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 aus dem Eckdatenbeschluss eine mögliche Stellenausweitung von 19,70 VZÄ und eine Höchstgrenze für konsumtive Budgetsteigerungen von 4.285.946 €.

In den Bekanntgaben „Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff.“ vom 14.06.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11754 (Öffentlicher Teil) und 14-20 / V 11757 (Nichtöffentlicher Teil) wurde der Kulturausschuss über die geplanten Projekte und deren Personal- und Finanzbedarf informiert.

Insgesamt gemeldet waren zum damaligen Zeitpunkt Personalausweitungen von 51,76 VZÄ und eine Budgeterhöhung (ohne Personal) von 6.314.348 €.

Um die Vorgaben des Eckdatenbeschlusses 2019 für das Kulturreferat zu erfüllen, wurden die in der Anlage dargestellten Reduzierungen bei der ursprünglich geplanten Personal- und Mittelausstattung für die einzelnen Vorhaben vorgenommen.

Der für die Personalkapazitätensteigerung vorgegebene Rahmen von 19,70 VZÄ wie auch die Rahmenvorgabe für die konsumtiven Ausweitungen wird durch das Kulturreferat ausgeschöpft.

Die Kalkulation der Personalauszahlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2019 wurde anhand von pauschalen Jahresmittelbeträgen je Qualifikationsebene mit einer anteiligen Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.

Diese Bekanntgabe wurde entsprechend dieser Logik fortgeschrieben.

In den Einzelbeschlüssen zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses wurden gemäß den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferates die tatsächlichen Jahresmittelbeträge mit deren ganzjährigen Wirkung aufgeführt. Dies führt zu entsprechenden Abweichungen.

Zum besseren Verständnis der Anlage, werden im Folgenden Erläuterungen zu einzelnen Ziffern der Liste gegeben:

Ziffern 2, 8, 13 und 21

Die Personal- und Finanzierungsbedarfe für die Beschlussvorlagen „Ticket- und Führungssystem“, „Münchner Stadtmuseum: Ankauf von Kunstgegenständen“, „Erinnerungsort ehem. Zwangsarbeiterlager Neuaubing“ und die Vorlagen zu den Tarifikostensteigerungen bei den Beteiligungsgesellschaften müssen zum Teil in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die entsprechenden Zahlen zu den Budgetausweitungen sind somit zum Teil im nichtöffentlichen Teil der Bekanntgabe ersichtlich.

Ziffer 3

Die ursprünglich eingetragene Mittelausweitung zur Sitzungsvorlage „Fortschreibung Gasteigmieten“ in Höhe von 394.150 € ist nur nachrichtlich in der Aufstellung enthalten und wird nicht auf den für das Kulturreferat vorgegebenen Rahmen des Eckdatenbeschlusses angerechnet.

Durch die Übernahme von Programmieten durch das Kulturreferat für Saalbelegungen im Gasteig wird das Budget der Gasteig München GmbH in gleichem Maße entlastet, so dass sich aus der Sicht des Konzerns „Landeshauptstadt München“ hier keine Ausweitung ergibt.

Ziffer 6

Die Beschlussvorlage „Migration bewegt die Stadt“ wurde am 20.09.2018 in die gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses mit dem Kulturausschuss eingebracht.

Bei den in der Vorlage enthaltenen 1,5 VZÄ für das Münchner Stadtmuseum handelt es sich um Stellen mit einer Befristung bis zum 31.12.2018 bzw. 31.01.2019. Vorhandene Stellen, für die lediglich eine Entfristung beantragt wird, sind nicht auf die Referatsvorgabe aus dem Eckdatenbeschluss anzurechnen.

Ziffer 7

Die für die Fortführung des Forschungsprojektes Archäologie benötigten Mittel in Höhe von jährlich 80.000 € sind bereits in der Planungsbasis für den Haushalt 2019 weiterhin berücksichtigt. Die Aufführung in der Anlage erfolgt damit nur nachrichtlich. Eine zusätzliche Ausweitung, die auf die Rahmenvorgabe durch den Eckdatenbeschluss anzurechnen ist, erfolgt hier nicht.

Ziffer 19

Die Beschlussvorlage „Kreativpark – Unternehmensgründung“ mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 300.000 € in 2019 für die anfallenden Betriebskosten war für die Einbringung in die heutige Sitzung vorgesehen.

Die Vorlage hängt sachlich unmittelbar mit der Beschlussvorlage des Baureferates über den Projektauftrag zusammen, die jedoch erst im ersten Quartal 2019 erfolgen kann.

Die Befassung des Stadtrates mit der Einzelvorlage „Kreativpark – Unternehmensgründung“ erfolgt daher ebenfalls im Frühjahr 2019.

Der kalkulierte Betrag von 300.000 € wird allerdings in der Anlage weiterhin aufgeführt, um die Mittelbedarfe für 2019 korrekt darzustellen.

Ziffer 24

Die DANCE Festivals bis 2017 waren bislang jeweils mit einem Auszahlungsbudget (inklusive eingeplanter zweckgebundener Einnahmen) in Höhe von insgesamt jeweils 490.000 € dotiert, das sich in 148.000 € im Vorbereitungsjahr und 342.000 € im Veranstaltungsjahr aufteilt.

Die eigentliche Ausweitung des Festivalbudgets beträgt damit, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, 50.000 €.

Die aufgrund der biennialen Durchführung notwendige Anpassung des Haushaltsansatzes in Höhe von 342.000 € hätte zur Durchführung von DANCE 2019 auch ohne die zusätzlich beantragte Ausweitung bei der Stadtkämmerei beantragt werden müssen. Eine Anrechnung des bereits bislang immer zur Verfügung gestellten Festivalbudgets auf die Rahmenvorgabe des Eckdatenbeschlusses erfolgt daher nicht.

Ziffer 29

Die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10220 wurde bereits im Kulturausschuss am 30.11.2017 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde noch davon ausgegangen, dass die Bestätigung der Finanzierung durch die Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2018 erfolgt.

Das aktuell gültige Verfahren sieht keine Unterscheidung in Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse mehr vor. Daher erfolgt die Bestätigung des Beschlusses in der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2018.

Ziffer 37

Die für die Fortführung des Projektes Positive Propaganda benötigten Mittel in Höhe von jährlich 103.643 € sind bereits in der Planungsbasis für den Haushalt 2019 weiterhin berücksichtigt. Die Aufführung in der Anlage erfolgt damit nur nachrichtlich. Eine zusätzliche Ausweitung, die auf die Rahmenvorgabe durch den Eckdatenbeschluss anzurechnen ist, erfolgt hier nicht.

Ziffer 41

Die Vorlage „Datenschutzreform 2018 - Teil 2“ wird in die Sitzungen des IT-Ausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses am 17.10.2018 eingebracht. Dem Kulturreferat fallen aus den beantragten personellen Ausweitungen 0,21 VZÄ zu.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.

an StD

an BdR (3x)

an RL-BM (2x)

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (8x)

an die Abteilung 1

an die Abteilung 2

an die Abteilung 3

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion der Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion der Villa Stuck Stiftung

an die Direktion des Jüdischen Museum München

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat